



Stellenausschreibung

- Dienststelle:** Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- I B -
- Bezeichnung:** Tarifbeschäftigte/r (w/m/d)
Beschäftigte/r als Betreuerin / Betreuer an Schulen und in Klassen mit
sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und an inklusiven Schwer-
punktschulen (berufsbegleitende Ausbildung)
- Entgeltgruppe:** S 8a TV-L (Bewertungsvermutung)
- Besetzbar:** laufend - Bewerbungen sind ganzjährig möglich
unbefristet einschließlich der vierjährigen berufsbegleitenden Ausbildung
zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger
(vorbehaltlich der stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen)
- Bedingung:** Im Vorfeld der berufsbegleitenden Ausbildung ist eine Tätigkeit im Berliner
Schuldienst aufzunehmen. Der Nachweis einer Praxiserfahrung von
mindestens vier Wochen ist Voraussetzung für die Zulassung der schulischen
Ausbildung (Fachschule), die jeweils zum 01.02. oder zum 01.08. des
Kalenderjahres beginnt. Die Aufnahme der schulischen Ausbildung muss zum
nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist gern behilflich bei
der Suche nach einem geeigneten Fachschulplatz.
- Umfang:** mehrere Stellen mit 24 Stunden der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
während der berufsbegleitenden Ausbildung, Vollzeit nach Abschluss der
berufsbegleitenden Ausbildung
- Einsatzort:** berlinweiter Bedarf
- Kennzahl:** I B - 09/2023

Arbeitsgebiet: Unterstützung, ergänzende Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb und außerhalb des Unterrichts

Aufgabengebiet: Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Orientierung, Mobilität und Bewegung, Nahrungsaufnahme und Lagerung
Sicherung der Grundpflege von pflegebedürftigen Schülerinnen und Schülern im Unterricht, im Freizeitbereich und bei außerschulischen Aktivitäten
Unterstützung und Umsetzung besonderer Maßnahmen zur Kommunikationsförderung, Handlungsstrukturierung sowie anderer pädagogischer Maßnahmen
Durchführung von pädagogisch wirksamen Aktivitäten, Handlungen und Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, Pädagogischen Unterrichtshilfen sowie den Erzieherinnen und Erziehern
Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen betreuerischer Tätigkeiten
Bereitstellen und Hilfe bei der Nutzung von Arbeitsmaterialien, technischer Hilfen und medizinischer Hilfsmittel
Mitwirkung bei Beratungstätigkeiten und der Erziehungs- und Förderplanung des übrigen pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Personals

Anforderungen:

Formale:

Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife in einem Bildungsgang der Fachrichtung Sozialwesen oder allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife und eine nachweisbare mindestens achtwöchige für die Fachschulausbildung förderliche Tätigkeit im sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Bereich, Mittlerer Schulabschluss (MSA) und eine Berufsausbildung und Tätigkeit in einer anerkannten sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtung mit mindestens der Hälfte der üblichen Arbeitszeit.

Fachliche:

Wünschenswert sind nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen.

Außerfachliche:

Erwartet wird selbständiges, verantwortungsbewusstes Handeln, Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, eine hohe körperliche und psychologische Belastbarkeit, Leistungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft, sich in das aus Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern bestehende Schulteam einzubringen. Lernbereitschaft und Diversitykompetenz sowie Kenntnisse der deutschen Sprache in

Wort und Schrift werden vorausgesetzt.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, das Abschlusszeugnis sowie die staatliche Anerkennung und Nachweise (Arbeitszeugnisse, Beschäftigungsbescheinigungen) oder aber einen Nachweis zu Ihren einschlägigen Erfahrungen in der pflegerischen Arbeit.

Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.